

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, René Springer, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5635 –**

Empfänger von Arbeitslosengeld aus dem Rechtskreis SGB III

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit bezogen, mit Stand vom Juli 2018, 702 901 Erwerbslose Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), darunter 331 080 Frauen. Über 300 000 der Empfänger sind dabei über 50 Jahre alt. Gleichzeitig bezogen 4 176 000 Erwerbsfähige Grundversicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Hartz IV). Seit 2013 schrumpft die Zahl der Arbeitslosengeld-I-Bezieher kontinuierlich und in einer spürbar höheren Rate als die von Arbeitslosengeld-II-Beziehern (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Lohnersatzleistungen-SGBIII-Nav.html>).

1. Wie hoch ist das Durchschnittsalter von Empfängern von Arbeitslosengeld nach dem SGB III (bitte nach Männern und Frauen aufschlüsseln)?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit kann keine Auswertung zum Durchschnittsalter der Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit vornehmen. Alternativ wird die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit differenziert nach Altersklassen und Geschlecht dargestellt. Im Juli 2018 gab es 703 000 Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld, darunter 331 000 Frauen und 372 000 Männer. Eine Differenzierung nach Altersklassen ist der Tabelle zu entnehmen.

Bestand an Empfängern von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählter AltersstrukturDeutschland ¹⁾

Juli 2018, Datenstand: Oktober 2018

Alter	Bestand an Empfängern von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit		
	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Insgesamt	702.901	371.806	331.080
unter 25 Jahre	70.495	39.427	31.066
25 bis unter 30 Jahre	73.239	39.442	33.796
30 bis unter 35 Jahre	75.377	39.453	35.924
35 bis unter 40 Jahre	67.273	34.669	32.601
40 bis unter 45 Jahre	55.917	28.696	27.221
45 bis unter 50 Jahre	60.223	30.625	29.597
50 bis unter 55 Jahre	77.052	39.136	37.915
55 bis unter 60 Jahre	89.867	46.588	43.276
60 bis unter 65 Jahre	127.715	70.312	57.399
65 Jahre und älter	5.743	3.458	2.285

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Inkl. der Personen, die Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit im Ausland beziehen.

- Wie viele Jahre gingen gegenwärtige Empfänger von Arbeitslosengeld aus dem Rechtskreis SGB III durchschnittlich einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach, bevor sie jetzt Arbeitslosengeld beziehen (bitte nach Männern und Frauen und den Alterskohorten: bis 20 Jahre, bis 30 Jahre, bis 40 Jahre, bis 50 Jahre und ab 60 Jahre aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur durchschnittlichen Dauer der vorangegangenen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit von Empfängern von Arbeitslosengeld vor.

- Wie viele Empfänger von Arbeitslosengeld aus dem Rechtskreis SGB III wurden seit 2010 insgesamt zu Empfängern von Grundsicherung nach SGB II (bitte nach Jahreszahlen, realen Zahlen, prozentualem Anteil an Empfängern von Arbeitslosengeld nach SGB III und prozentualem Anteil an Empfängern von Grundsicherung nach SGB II aufschlüsseln)?

Nach Auswertung der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2017 rund 1,6 Millionen Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in den Regelleistungsbezug. Von diesen ELB bezogen in den vorherigen drei Monaten 140 000 Personen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit; das waren 8,5 Prozent aller Zugänge von ELB in den Regelleistungsbezug. Daten für die vorherigen Jahre sind der Tabelle zu entnehmen.

Zugang erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in den Regelleistungsbezug mit Vorbezug ALG

Deutschland

Zeitreihe Jahressummen, Datenstand: Oktober 2018

Jahressumme	Zugang ELB in den Regelleistungsbezug	dar. mit Vorbezug	
		Arbeitslosengeld (ALG) nach SGB III innerhalb der letzten 3 Monate	
		absolut	Anteil in %
	1	2	3
2010	2.059.469	257.225	12,5
2011	1.854.413	180.503	9,7
2012	1.782.591	179.328	10,1
2013	1.764.434	198.393	11,2
2014	1.743.505	185.437	10,6
2015	1.717.990	166.777	9,7
2016	1.834.617	149.443	8,1
2017	1.634.730	139.426	8,5
Juni 2018 (gleitende Jahressumme)	1.481.211	129.783	8,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Berechnung des Anteils derjenigen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld, die zu ELB mit Regelleistungsbezug wurden, an allen Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld ist aus methodischen Gründen nicht möglich. Dies liegt unter anderem an unterschiedlichen Wartezeiten für den Leistungsbezug sowie an der Tatsache, dass in der entsprechenden Gruppe aller Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger auch Personen enthalten sind, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen haben.

4. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III weniger als fünf Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
5. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als fünf Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
6. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als zehn Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
7. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 15 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
8. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 20 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?

9. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 25 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
10. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 30 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
11. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 35 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
12. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 40 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?
13. Wie groß ist der Personenkreis von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II, welche vor den Leistungen nach SGB II und SGB III mehr als 45 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind?

Die Fragen 4 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen diesbezüglich vor.

Es ist zu berücksichtigen, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht ausschließt. Im April 2018 waren nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von 4,2 Millionen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden knapp 0,6 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

14. Wie groß wäre der Personenkreis zusätzlicher Empfänger von Arbeitslosengeld nach SGB III, wenn man von einem Anspruchserwerb für drei Monate nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit innerhalb der letzten 24 Monate ausgehen würde?

Aktuelle Angaben liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor. Zuletzt haben Forscherinnen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Jahr 2015 die direkten kurzfristigen Effekte einer Veränderung von Rahmenfristen und Anwartschaftszeiten beim Anspruch auf Arbeitslosengeld in der folgenden Publikation abgeschätzt: Hofmann und Stephan (2015): Abgänge aus Beschäftigung und Zugänge in den Leistungsbezug: Kurzfristige Effekte einer veränderten Rahmenfrist und/oder Anwartschaftszeit (erweiterte Fassung). Aktuelle Berichte 12/2015, IAB, Nürnberg. Die Publikation ist unter dem folgenden Link im Internet verfügbar: http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1512.pdf. Die Anzahl der zusätzlichen Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen betrug unter den dort beschriebenen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bei einer mittleren Inanspruchnahmerate demnach rund 190 000 Personen.

15. Wie groß ist der durchschnittliche Betrag, welcher insgesamt für die monatliche Versorgung von alleinstehenden Menschen, die Grundsicherung nach SGB II beziehen, aufgewendet wird, inklusive sämtlicher Kosten für Unterkunft und anderer Leistungen (bitte nach Männern und Frauen aufschlüsseln)?

In der Grundsicherungsstatistik der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden Zahlungsansprüche auf Ebene der Bedarfsgemeinschaft dargestellt. Da eine Differenzierung nach dem Personenmerkmal „Alleinstehend“ nicht möglich ist, werden hier die Daten auf Ebene der Leistungsberechtigten einer Single-Bedarfsgemeinschaft ausgewiesen.

Im Juli 2018 gab es rund 5,8 Millionen Leistungsberechtigte, davon waren 1,7 Millionen Mitglied einer Single-Bedarfsgemeinschaft. Mit 1,1 Millionen Leistungsberechtigten war der Großteil der Mitglieder von Single-Bedarfsgemeinschaften männlich. Der durchschnittliche Zahlungsanspruch von Leistungsberechtigten in Single-Bedarfsgemeinschaften betrug 771 Euro (781 Euro für Männer und 751 Euro für Frauen).

